



Menschen mit Behinderungen müssen mit-reden

Ideen für den Berliner Maßnahmen-Plan

Text in Leichter Sprache

Was steht in diesem Text?



Seit 2020 gibt es den
Maßnahmenplan Berlin Inklusiv 2020-2025.

Das ist ein Plan für Berlin.

Darin steht:

Das will Berlin von 2020 bis 2025 machen:

Für mehr Inklusion und Teilhabe.



In dem Plan geht es um Aufgaben aus der **UN-BRK**.

Das ist ein Vertrag.

Er heißt auch UN-Vertrag.

Diesen Vertrag haben vor etwa 10 Jahren viele Länder gemacht.

Darin stehen die Rechte von
Menschen mit Behinderungen.

Mit der Unterschrift haben die Länder zugestimmt:

Die Regeln aus dem UN-Vertrag sollen in ihrem Land beachtet werden.



Die Zeit für den Berliner Plan ist zur Hälfte vorbei.

Jetzt soll die Regierung prüfen:

- Diese Aufgaben wurden gemacht.
- Diese Aufgaben wurden noch nicht gemacht.

Dabei müssen einige Dinge beachtet werden.



Die **Monitoring-Stelle UN-BRK** ist ein Büro.

Sie hilft beim Prüfen von solchen Plänen.

Dort gibt es Ideen:

Damit die Sachen aus dem Plan gut gemacht werden können.

Dabei ist wichtig:

Menschen mit Behinderungen reden immer mit.

Ein Plan für Berlin

2021 hat die Berliner Regierung den Plan gemacht:

Damit in Berlin die Regeln aus dem UN-Vertrag beachtet werden.

Jedes Bundes-Land braucht einen guten Plan.

Sonst kann man die Regeln aus dem UN-Vertrag nicht beachten.



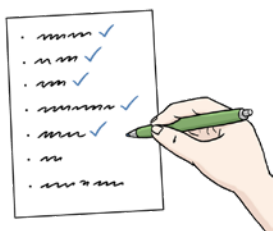
Wenn ein Plan endet:

Dann sollte ein Bundes-Land einen neuen Plan machen.

Viele Bundes-Länder haben die Sachen aus ihrem Plan gemacht.

Sie schreiben deshalb schon einen neuen Plan.

Ein paar Bundes-Länder haben schon Sachen aus 2 Plänen gemacht.



Deshalb muss Berlin sich nicht alles neu ausdenken.

Berlin kann von anderen Bundes-Ländern lernen:

- Das klappt gut.
- Das klappt nicht so gut.



Im Berliner Plan gibt es 13 Handlungs-Felder.

Jedes Handlungs-Feld hat ein Thema.

Zum Beispiel:

- Arbeit.
- Sport und Freizeit.
- Gesundheit.

Leider war der Berliner Plan nicht so gut.

Ein paar Sachen wurden vergessen.

Aber er ist trotzdem wichtig.

Die Regierung will die Sachen aus dem Plan machen.

Sie hat im Plan geschrieben:

Nach der Hälfte der Zeit wird ein Bericht geschrieben.

Darin steht:

- Diese Aufgaben wurden erfüllt.
- Das wurde gemacht.
- Das wurde nicht gemacht.

An dem Maßnahmen-Plan wird immer weiter geschrieben.

Neue Aufgaben können dazu-kommen.

Alte Aufgaben können verändert werden:

Damit der Plan zu den Wünschen von Menschen mit Behinderungen passt.

Nach 2025 gibt es einen Abschluss-Bericht zu dem Plan.





Das finden wir gut.
Deshalb haben wir unsere Ideen zu dem Plan
aufgeschrieben.
Die Ideen sollen helfen:
Damit es in Berlin mehr Inklusion und Teilhabe gibt.

Menschen mit Behinderungen müssen mit-reden

Im UN-Vertrag stehen
Regeln für politische Mit-Bestimmung.
Damit Menschen mit Behinderungen mit-reden können:
Wenn es um Entscheidungen vom Staat geht.
Alle Menschen haben
das gleiche Recht auf Mit-Bestimmung.
Menschen mit Behinderungen wollen mit-reden:
– In der Politik.
– In der Stadt.
– Und bei diesem Plan.

Man muss einige Sachen beachten:
Damit das gut klappt.
Die Zusammen-Arbeit muss gut geplant werden.



Alle einigen sich:
– So arbeiten wir zusammen.
– Diese Regeln gibt es.
– Alle verstehen die Regeln.
– Alle kennen die Regeln.
Alle müssen verstehen:
Darum geht es gerade.



In Berlin gibt es die **Senats-Verwaltungen**.

Sie gehören zur Regierung von Berlin.

Jede **Senats-Verwaltung** ist so etwas wie ein Ministerium von Berlin.

Sie kümmert sich zum Beispiel um diese Themen:

- Arbeit.
- Wohnen.
- Verkehr.

Jede **Senats-Verwaltung** hat ihre eigenen Aufgaben aus dem Plan.

Menschen mit Behinderungen sollen mit-reden:

Wenn die **Senats-Verwaltungen** ihre Aufgaben aus dem Plan planen.

Am besten ist es:

Wenn die Zusammen-Arbeit überall gleich ist.

Darum gibt es in allen **Senats-Verwaltungen** eine Arbeits-Gruppe mit:

- Menschen mit Behinderungen.
- Vertreter und Vertreterinnen von der Berliner Regierung.



Die Arbeits-Gruppe spricht darüber:

- Diese Probleme gibt es in Berlin für Menschen mit Behinderungen.
- Das könnte man machen.

Jede Arbeits-Gruppe soll einmal im Jahr
über den Plan reden.

Vorher soll die Regierung sagen:

- Diese Aufgabe aus dem Plan wurde gemacht.
- Diese Aufgabe ist in Arbeit.
- Diese Aufgabe wurde noch nicht gemacht.

Dafür gibt es eine Ampel.

Damit kann man schnell erkennen:

So weit ist man mit den Aufgaben.



Grün heißt:

Wir haben die Aufgabe gemacht.

Gelb heißt:

Es gibt ein kleines Problem.

Rot heißt:

Es gibt ein großes Problem.

Wir schaffen die Aufgabe nicht.

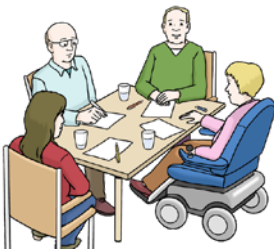
Eine kleine Gruppe redet vorher über jede Aufgabe.

Wenn es wichtig ist:

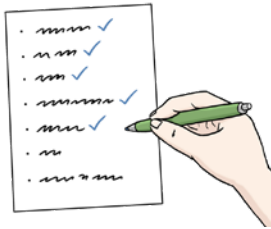
Dann redet die ganze Arbeits-Gruppe nochmal
über eine Aufgabe.

So weiß die Regierung:

Das muss beim 2. Plan besser werden.



2023 soll die Regierung einen Bericht machen



Die Zeit für den Plan ist zur Hälfte vorbei.

Deshalb muss die Berliner Regierung jetzt sagen:

- Das haben wir geschafft.
- Das haben wir noch nicht geschafft.

Die Regierung soll das in einem Bericht aufschreiben.

Darin soll auch stehen:

Das müssen wir noch besser machen.

Die Regierung soll neue Aufgaben schreiben:

Weil es neue Probleme gibt.

Zum Beispiel wegen der Corona-Zeit.

Da waren viele Menschen mit Behinderungen allein.



Es gibt auch neue Probleme durch den Krieg in der Ukraine.

Deshalb mussten viele Menschen die Ukraine verlassen:

Viele sind nach Berlin gekommen.

Aber hier gibt es nicht genug barriere-freie Wohnungen.

An diesen Beispielen hat man gemerkt:

Das klappt nicht gut für Menschen mit Behinderungen.

Jetzt muss die Regierung einen Plan machen:

Damit sie solche Probleme lösen kann.

Das muss in dem Plan stehen.

Prüfung vom Plan nach Regeln vom UN-Vertrag

Viele Bundes-Länder lassen ihre Pläne auswerten.

Dabei wird geprüft:

- Das war gut.
- Das war nicht so gut.
- Das muss besser werden.

Diese Prüfung macht nicht die Regierung.

Das machen andere Büros.

Nach der Prüfung bekommt die Regierung
einen Prüf-Bericht.

Darin steht das Ergebnis von der Prüfung.

Und darin stehen Tipps:

Damit man die Aufgaben aus einem Plan
gut machen kann.

Und damit man die Aufgaben im 2. Plan besser erfüllt.

Bei dieser Prüfung sollen Menschen mit Behinderungen
mit-machen.

Sie können am besten sagen:

- Das hat gut geklappt.
- Das hat nicht so gut geklappt.
- Das ist besser geworden für
Menschen mit Behinderungen.

Zum Beispiel bei der Barriere-Freiheit.



Neuer Plan und Teilhabe-Bericht

Die Regierung soll den 2. Plan schreiben:

Wenn der 1. Plan bald vorbei ist.

Der Plan soll pünktlich fertig sein.

Deshalb braucht man jetzt schon

Ideen für den neuen Plan.

Es sollen Themen gesammelt werden:

Darüber soll gesprochen werden.

Beim Sammeln von Ideen ist es gut:

Wenn man die Wünsche von Menschen mit Behinderungen kennt.

Dafür braucht die Berliner Regierung einen Teilhabe-Bericht.

Darin steht:

So geht es Menschen mit Behinderungen in Berlin.



Im Berliner Gesetz steht:

Die Regierung muss alle zwei Jahre einen Teilhabe-Bericht schreiben.

2025 soll die Regierung einen neuen Plan machen.

Vorher muss es wieder einen Teilhabe-Bericht geben.

Sonst weiß die Regierung nicht, was noch verbessert werden muss.

Das soll die Regierung von Berlin beachten

Für die Aufgaben aus dem Plan sind diese Sachen wichtig:

- Menschen mit Behinderungen und ihre Vertretungen sollen dabei sein und mit-reden über den Plan.
- Die Arbeits-Gruppen mit Menschen mit Behinderungen sollen immer wieder über den Plan reden.
- Die Regierung soll bald einen Bericht schreiben.

Darin soll stehen:

Wir schaffen die Aufgaben aus dem Plan.

Wir schaffen die Aufgaben aus dem Plan nicht.

- Die Regierung soll neue Aufgaben in den Plan schreiben.

Zum Beispiel:

Weil seit der Corona-Zeit neue Sachen wichtig sind.

Weil seit dem Krieg in der Ukraine neue Sachen wichtig sind.

- Es soll genug Geld für eine Prüfung eingeplant werden.

Es soll geprüft werden:

Das ist gut.

Das ist nicht so gut.

Das soll besser werden.

Diese Prüfung soll 2024 gemacht werden.

- Es soll bald einen neuen Bericht geben.

Darin soll stehen:

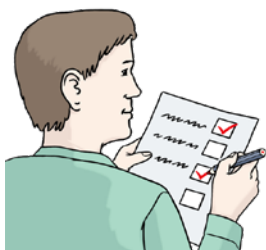
So geht es Menschen mit Behinderungen in Berlin.

So werden in Berlin die Regeln aus dem UN-Vertrag beachtet.

- Nach dem 1. Plan soll es einen 2. Plan geben.

Dafür sollen der Teilhabe-Bericht und der Prüf-Bericht benutzt werden.

Außerdem sollen Menschen mit Behinderungen befragt werden.



Über diesen Text

Wer hat diesen Text gemacht?

Der Text ist vom Deutschen Institut für Menschen-Rechte Monitoring-Stelle UN-Behinderten-Rechts-Konvention.

Das ist die Adresse vom Institut:

Zimmerstraße 26/27

10969 Berlin

Telefon: 030 25 93 59 0

E-Mail: info@institut-fuer-menschenrechte.de

www.institut-fuer-menschenrechte.de/leichte-sprache

Frieder Kurbjeweit hat den Text in schwerer Sprache geschrieben.

Er arbeitet beim Deutschen Institut für Menschen-Rechte.



Marlene Seifert vom Büro Schriftgut hat den Text in Leichte Sprache bearbeitet.

Menschen mit Lern-Schwierigkeiten von Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e. V. haben den Text geprüft.

Wer hat die Gestaltung gemacht?

Die Firma A Vitamin hat den Text gestaltet.



Wer hat die Bilder gemacht?

Die Bilder sind von © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e. V.

Illustrator: Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Mehr Infos

Der Text ist vom Oktober 2022.

Position Nummer 26 in Leichter Sprache.

ISSN 2509-9493 (PDF)

Den gesamten Text gibt es auch in schwerer Sprache.

Er heißt:

Berliner Maßnahmenplan zur UN-BRK weiterentwickeln
(Position Nummer 26).

Infos zu Rechten am Text stehen hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Diese Rechte nennt man auch: Lizenz.

